

Sommerpokal

Stiftungsurkunde

Die Sport-/Regattawarte der Vereine

Berliner Yacht-Club, Seglervereinigung 1903 Berlin, Zeuthener Segler-Verein
stiften einen Wanderpokal, den Sommerpokal.

Er wird jährlich, erstmals 2010, nach folgenden Bedingungen vergeben:

Für die 3 Yardstick-Regatten

Alfred-Tiedemann-Preis, veranstaltet vom Berliner Yacht-Club

Günther-Brandt-Preis, veranstaltet von der Seglervereinigung 1903 Berlin

August-Tobias-Preis, veranstaltet vom Zeuthener Segler-Verein

werden die Gesamtwertungen jeweils in eine Punktwertung nach dem Low-Point-System (WR Anhang A incl. A9) umgewandelt, d.h. der Erste der Gesamtwertung erhält 1 Punkt usw., unabhängig von der tatsächlichen Punktzahl.¹

Alle so ermittelten Einzelpunktzahlen werden addiert, die Steuerfrau / der Steuermann mit der niedrigsten Punktzahl gewinnt den Sommerpokal und erwirbt ein Anrecht auf den endgültigen Gewinn.²

Bei Punktgleichheit wird nach A8 verfahren.

Der Sommerpokal wird nur vergeben, wenn in mindestens 2 der 3 Regatten eine gültige Wettfahrt stattfand und in dieser Wettfahrt mindestens 10 Boote gestartet sind.

Die Gewinnerin / der Gewinner des Sommerpokals muss nicht in allen 3 Regatten gestartet sein.

Die Gewinnerin / der Gewinner des Sommerpokals muss nicht in allen Regatten mit demselben Boot oder derselben Crew gestartet sein.

Der Sommerpokal ist von der Gewinnerin / dem Gewinner mit einem gravierten Schild zu versehen und rechtzeitig vor der ersten der Regatten im Folgejahr zurückzugeben.

Den Sommerpokal gewinnt endgültig, wer ihn viermal oder dreimal hintereinander gewinnt.

Sollten sich die Modalitäten der Regatten in den Folgejahren ändern, wird der Vergabe-Modus im Einvernehmen der Sport-/Regattawarte der drei Vereine angepasst.

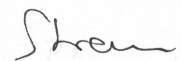
Für den Berliner Yacht-Club:

B. Böhm, Regattawart, 16.7.2010



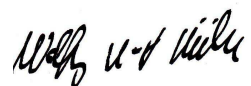
Für die Seglervereinigung 1903 Berlin:

Th. Strasser, Sportwart, 9.7.2010



Für den Zeuthener Segler-Verein:

W. Kühl, Sportwart, 11.7.2010



¹ Wenn z.B. der Gewinner einer Einzelregatta die Einzelplätze 2 und 3 ersegelt, gehen in die Wertung des Sommerpokals nicht 5 Punkte, sondern 1 Punkt ein. Wer nicht gemeldet hat oder nicht gestartet ist, erhält gem. Anhang A eine Punktzahl nach der Formel „Zahl der gemeldeten Boote plus 1“.

² Die Ergebnisse gehen also mit gleichem Gewicht in die Berechnung des Gewinners ein, unabhängig davon, wieviele Einzelwettfahrten jeweils ausgeschrieben waren oder stattgefunden haben.